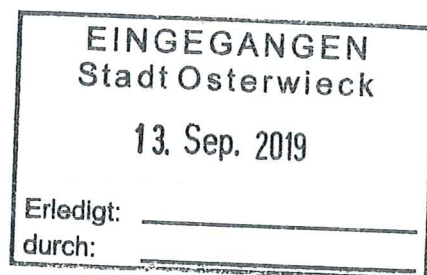


Tierschutzverein Derenburg / Blankenburg
und Umgebung e. V.
Im freien Felde
38895 Derenburg

Rathaus Osterwieck
z. Hd. Bürgermeisterin
Frau Wagenführ
Am Markt 11
38835 Osterwieck



*Materiel OSR zur Eindämmung -
Findung.*
16.9.19

Sehr geehrte Frau Wagenführ,

wir wenden uns heute an Sie, da uns das Thema „Katzpopulation“ sehr beschäftigt und wir dringend auf Ihre Unterstützung angewiesen sind.

Die Situation in unserem TH bezogen auf Fundkatzen wird von Jahr zu Jahr dramatischer und droht mittelfristig zu eskalieren. Unser Interesse besteht daher in der Eindämmung der Population von freilaufenden Katzen. Aus diesem Grund plädieren wir eindringlich, die längst überfällige Ka-VO in der Verwaltungsgemeinschaft Osterwieck einzuführen.

Begründung:

In 2018 erreichte der Fundkatzenbestand mit 160 Tieren (tw. Müttern mit Kitten) den höchsten Stand seit Jahren. Ca. 40 % dieser Tiere stammen aus der VG Osterwieck. Die Tiere waren nicht gekennzeichnet, nur ein ganz geringer Teil kastriert. Die meisten der Tiere litten an Erkrankungen. Nur 6 dieser Katzen konnten den Eigentümern mangels Identifizierung rückgeführt werden.

Die Tendenz für 2019: Steigend! Bereits jetzt verzeichnen wir vermehrt Fundkatzen und -kitten aus den Frühjahrs- und Sommerwürfen – viele auch aus der VG Osterwieck - die uns tw. tragend, und / oder krank gebracht werden. Die Quarantänestation ist permanent überbelegt. Steigende Tierarztkosten – insbesondere durch hohen Kastrationsaufwand - sind die Folge. Die Aufnahmekapazität ist völlig erschöpft. Ein Aufnahmestopp musste verhängt werden, so dass Abgabetierte nicht aufgenommen werden können. Auch unsere – wenigen - Pflegestellen sind ebenfalls kaum mehr in der Lage, weitere Tiere aufzunehmen. Die Nachfrage nach Katzen / Kitten ist mittlerweile drastisch gesunken, damit steigt die Verweildauer der Tiere. Ökonomisch betrachtet muss man leider sagen: „Der Markt ist gesättigt“. Und im Herbst werden weitere Fundkatzen und -kitten hinzukommen ...

Was bewirkt eine Kastrations- u. Kennzeichnungspflicht?

Durch eine Kastrations-VO und der draus resultierenden flächendeckenden Kastrationspflicht werden die Halter freilaufender Hauskatzen dazu aufgefordert, ihre Katzen zu kastrieren, um einer unkontrollierte Vermehrung – auch mit herrenlosen Tieren - entgegenzuwirken. Allein die in entsprechenden Verordnungen vorgesehenen Bußgeldandrohungen in anderen Gemeinden haben bereits zur Reduzierung der Katzenschwemme in den Tierheimen gesorgt, wie auch in der neuen Studie der Hochschule Harz (Auszüge anbei) dargelegt wird.

Die in der Verordnung ebenfalls festzulegende Pflicht zur Kennzeichnung mittels Transponder wird zu einer deutlich bessere Rückführungsrate von Fundkatzen beitragen, da die kostenlose Registrierung dieser „gechipten“ Tiere (z.B. bei Tasso / Haustierrregister / Findefix) eine eindeutige Zuordnung zum Besitzer darstellt.

Verbunden mit den Kastrationsmaßnahmen von verwilderten Katzen, die weiterhin durch ehrenamtliches Engagement (wie z.B. Netzwerk für Tierfreunde Osterwieck) erfolgen, wird folgendes erreicht:

- Reduktion des störenden Einflusses von Katzen auf die Umwelt,
- Erhalt der Artenvielfalt
- Rückgang der gesundheitlichen Gefährdung von Mensch und Tier durch Parasiten und Infektionen
- Motivation für das Engagement des Ehrenamtes in diesem Bereich
- Mittelfristig Ressourcenentlastung unseres Tierheimes

Mittlerweile liegt die Zahl der Städte und Gemeinden mit Kastrations-/Kennzeichnungspflicht bei 767 (Tendenz steigend!). Hiervon auch eine wachsende Anzahl in den östlichen Bundesländern Thüringen, Meck.-Vorpommern, Sachsen und Brandenburg. Lediglich in Sachsen-Anhalt gibt es nur eine einzige Kommune (Bad Dürrenberg) mit dieser Verordnung. Selbst in Halberstadt wird nun eine solche Verordnung in Erwägung gezogen, weil durch eine Dokumentation der Hochschule Harz zum Thema „Katzen - Kastrations-VO“ die Dringlichkeit deutlich dargestellt wird.

Wir bitten Sie nun endlich zu handeln, da der Erfolg einer solchen Verordnung erst in einigen Jahren sichtbar sein wird.

Derenburg, 10.09.19


Bernd Blankenburg

Tierschutzverein
Derenburg/Blankenburg u. U. e. V.
Tierheim
Im Freien Felde
38889 Blankenburg/OT Derenburg

Vorstandsvorsitzender

Dokumentation zum
Team- und Praxisprojekt

**Erstellung einer Vorlage zur Umsetzung einer
Kastrationsverordnung von freilaufenden
(Haus-) Katzen für den Tierschutzverein
Halberstadt e.V.
- CATCAS18 -**

angefertigt an der
Hochschule Harz
Fachbereich Verwaltungswissenschaften
Studiengang Public Management

Kurzbeschreibung des Projektes:

Inhalt des Projektes CATCAS18 ist die Erstellung einer Vorlage zur Kastration von streunenden Katzen für die Stadtratssitzung der Stadt Halberstadt. Ziel ist der Beschluss einer Kastrationsverordnung durch die Stadt Halberstadt, um die Population der freilaufenden Katzen in Halberstadt nachhaltig einzudämmen und den Tierschutz zu stärken. Durch das Projekt sollen Ressourcen nachhaltig genutzt werden und Unterstützungsstrukturen im Dialog zwischen dem Tierschutzverein Halberstadt e.V. und den Bürgern geschaffen werden.

vorgelegt von:

Julia Drümmer

Matrikel-Nr.: 26132

Daniela Schmidt

Matrikel-Nr.: 26184

angefertigt bei:

Dr. Katja Michalak

eingereicht am: 26.01.2019

Neben der Forschungsfrage wurden am Anfang folgende Hypothesen aufgestellt, die nachfolgend beantwortet werden sollen:

1. Eine Kastrationsverordnung führt zu einer nachhaltigen Eindämmung der Katzenpopulation

Die erste Hypothese kann derzeit für die Stadt Halberstadt noch nicht beantwortet werden, da die Verordnung erst in der Stadtratssitzung beschlossen werden und in Kraft treten muss. Eine ausreichende Beantwortung der Nachhaltigkeit der Kastrationsverordnung könnte hier erst nach einem längeren Zeitraum, ca. fünf Jahre, gesehen werden. Jedoch können für die Beantwortung der Hypothese Erfahrungswerte anderer Kommunen herangezogen werden, die bereits vor einigen Jahren eine Kastrationsverordnung erlassen haben.

Als Grundlage können hier Erfahrungswerte anderer Städte herangezogen werden. Basierend auf Expertenaussagen aus anderen Kommunen wie Essen, Wolfsburg, Osnabrück und Radeberg konnte die Population nach ein paar Jahren gesenkt werden. Nach der Expertenmeinung der Stadt Essen besteht die Gefahr, dass nach dem Einführen der Kastrationspflicht die Population streunender Katzen ansteigen könnte, da einige ihre Katzen aussetzen, um den Kastrationskosten zu entgehen. Langfristig ist jedoch nach Aussagen aller Kommunen mit einem Rückgang der Population zu rechnen. Die Stadt Osnabrück belegt dies mit der Anzahl der Anmeldungen im Haustierregister, die durch das Einführen der Kastrationsverordnung im Jahr 2012 sprunghaft angestiegen sind und danach abgenommen haben.²⁵

2010	315 Katzen
2011	372 Katzen
2012	490 Katzen (+180 gemeldete Katzen durch die Tierschutzorganisation)
2013	187 Katzen (01.01.-31.03.2013)

Eine genaue und zuverlässige Kontrolle ist in der Praxis kaum möglich und erfolgt durch die befragten Kommunen nicht. Die Kommunen reagieren auf die Hinweise aus der Gesellschaft in Form einer sozialen Kontrolle.

²⁵Vgl. Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück. Zugriffen 26. Januar 2018.

3. Durch das Projekt CATCAS18 werden die Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen zwischen dem Tierschutzverein und den BürgerInnen der Stadt Halberstadt gestärkt.

Handlungsempfehlungen der BürgerInnen²⁶, die durch den Fragebogen identifiziert werden konnten, waren vor allem mehr Öffentlichkeitsarbeit, freundlichere MitarbeiterInnen, eine Aktualisierung des Internetauftritts, eine Verbesserung der Unterstützungsstrukturen mit der Stadt/dem Landkreis/dem Land sowie mehr verfügbare ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Fundtierunterkunft des Tierschutzvereins Halberstadt e.V.

Nachhaltigkeit

Eine gesetzliche Verpflichtung Katzen kastrieren zu lassen, wirkt sich nachhaltig auf die Senkung der Population aus. Da das Bußgeld i.d.R. höher bemessen wird als die Kosten für eine Kastration, wirkt eine Androhung von Bußgeldern regulierend. Dies konnte durch einige Modellkommunen, die seit mehreren Jahren über eine Kastrationsverordnung verfügen belegt werden.

Im Rahmen des Projekts wurden Interviews mit Experten²⁷ auf dem Gebiet der Kastrationsverordnung durchgeführt. Durch Empfehlungen der Vorsitzenden des Tierschutzvereins Halberstadt e.V. bzw. nach eigener Recherche wurde Kontakt mit Kommunen wie Essen, Radeberg, Wolfsburg, Osnabrück und Bad Dürrenberg aufgenommen. Diese konnten allesamt einen Rückgang von streunenden Katzen und der Population von Kätzchen bestätigen. Außerdem fanden Interviews mit den Kommunen Eisleben und Osterwieck statt, die momentan ebenfalls eine Einführung der Kastrationspflicht beabsichtigen. Auch diese sehen kein anderes geeignetes Mittel als die Kastrationsverordnung, um die Population der streunenden Katzen einzudämmen.

²⁶ Da bei der Auswertung des Fragebogens nur auf die weiblichen Befragten eingegangen wird.

²⁷ Zuständige Sachbearbeiter, Initiatoren der Einführung der Verordnung wie Katzenschutzbund, Tierschutzvereine.

(Schmutz- und Schmierinfektionen, diverse Parasiten wie Giardien, Kokzidien, Helmintosen, Rund- und Plattenwürmer, Bandwürmer und Fuchsbandwürmer, außerdem Hauterkrankungen wie Flohdermitis und Pilzinfektionen, Infektionen durch Kratzverletzungen, Tollwutgefahr) gefährlich werden können. Bei Menschen können dadurch sogar Schädigungen des zentralen Nervensystems, Auge, Muskulatur, der inneren Organe und des Stoffwechsels auftreten. Durch die steigende Population wächst auch das Risiko der Ausbreitung dieser Krankheiten.³⁰

Katzen verschmutzen die Umgebung, führen zu Hygieneproblemen und können eine Gefahr im Straßenverkehr darstellen. Außerdem stellt eine hohe Katzenpopulation eine Gefahr für Vögel und Kleinsäuger dar. Revierkämpfe führen oft zur Lärmbelästigung³¹. Nicht kastrierte Katzen können sich zwei bis dreimal im Jahr fortpflanzen. Bei vier bis sechs Jungen pro Wurf steigt ihre Zahl schnell sprunghaft an:



Angenommen, ein Katzenpaar bekommt im Jahr zweimal Nachwuchs und jeweils 2,8 Kätzchen pro Wurf überleben, dann ergibt das nach 10 Jahren über 80 Millionen Kätzchen.

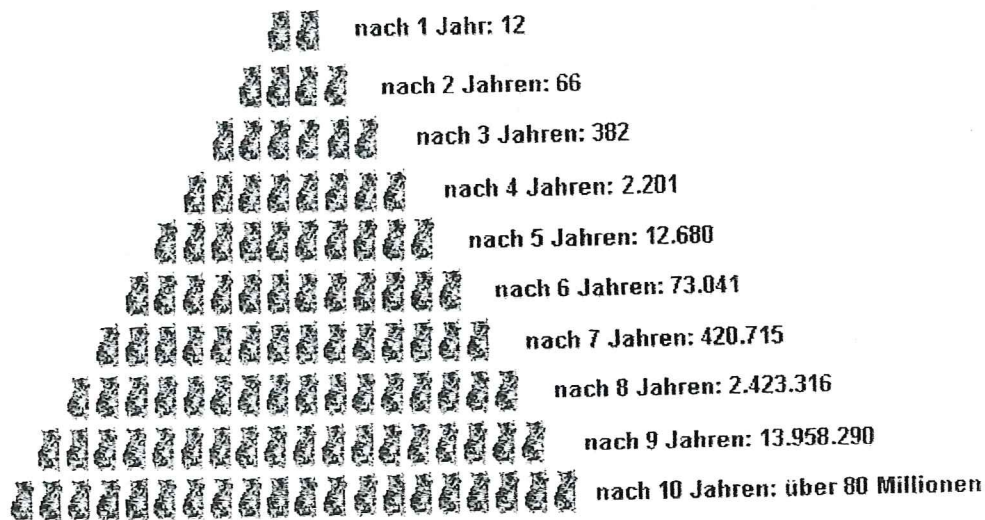


Abbildung 4: Katzenvermehrung innerhalb von 10 Jahren. Quelle:
http://www.artonlinecenter.net/newsletter/2010_03/images/pyramide_katzen.png (07.11.2018)

³⁰ Der Tierschutzverein in Eisleben hatte z.B. massiv mit Katzenpflanz zu kämpfen, wobei auch Menschen betroffen waren.

³¹ Dies wurde durch unseren Fragebogen mehrfach bestätigt

Der Halterbegriff und der Umgang mit der Fütterung von streunenden Katzen durch Privatpersonen:

Durch Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen sollte eine Fütterung durch Privatpersonen unterbunden werden. Die Katzen versammeln sich an einem Ort und können sich dadurch leichter vermehren, sowie Krankheitserreger übertragen.

Um dies zu verhindern sind Privatpersonen, die Katzen anfüttern auch unter dem Halterbegriff zu fassen:

„Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufende Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.“

Dadurch würden die fütternden Personen dazu verpflichtet werden, die angefütterten Katzen auf eigene Kosten zu kastrieren.

Werden die freilebenden Katzen jedoch nicht mehr versorgt, besteht die Gefahr, dass sie in weitere Teile des Stadtgebiets vordringen und vermehrt auf Privatgrundstücken nach Nahrung suchen. Deshalb sollten die Futterstellen des Tierschutzvereins weiter betreut werden. An diesen können die Katzen durch Mitarbeiter des Tierschutzvereins bzw. durch von ihm beauftragte Personen kontrolliert und erfasst werden.

Kontrolle:

Die sinnvollste Form der Kontrolle stellt nach Erfahrungen der anderen Kommunen die soziale Kontrolle dar. Einige Kommunen kontrollieren die Anzahl kastrierter/nicht kastrierter Katzen nicht aktiv, sondern gehen lediglich Hinweisen bzw. Beschwerden beim Ordnungsamt/Veterinäramt nach.³² Der Arbeitsaufwand wäre gering, es müsste lediglich ein Formular zum Anmahnen eingeführt werden, dies kann sogar durch Praktikanten der Stadt Halberstadt erfolgen. In der Stadt Osnabrück gibt es im Durchschnitt jährlich nur fünf Fälle, bei denen das Ordnungsamt aktiv werden muss.

Die praktizierenden Tierärzte und der Tierschutzverein sollen die Tierhalter/innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Kastrations- und Registrierpflichten hinweisen und können dem Bereich „Ordnung und Sicherheit“ ihnen bekannte Fälle melden, in denen Tierhalter/innen den Pflichten nicht nachkommen.

³² Osnabrück, Wolfsburg, Radeberg